

## Was tun, wenn es doch einmal nach Gas riecht?

Für den Umgang mit Erdgas gibt es eine „goldene Regel“: Lassen Sie Ihre Gasgeräte von Zeit zu Zeit von einem Fachmann prüfen und lassen Sie bei Störungen und Schäden nur Fachleute an Gerät und Gasleitungen. Folgende wichtige Hinweise sollten Sie bei Gasgeruch beachten:

### 1. Die Ruhe behalten!

Erdgas riecht sehr intensiv, das ist aber noch kein Grund zur Panik, bleiben Sie ruhig und beachten Sie die folgenden Punkte.

### 2. Keine offenen Flammen, keine Funken z.B. keinen Schalter betätigen, kein Telefon benutzen!

Riecht es nach Gas, ist offenes Feuer tabu, also Zigarette aus und keine Streichhölzer benutzen. Elektrische Geräte können Funken erzeugen, deshalb Licht- und Geräteschalter nicht mehr betätigen, keine Stecker aus der Steckdose ziehen und kein Telefon benutzen.

### 3. Fenster auf!

Frische Luft verringert die Gaskonzentration im Raum. Nicht die Dunstabzugshaube oder den Ventilator benutzen, dabei droht Funkenbildung!

### 4. Bei Gasgeruch in der Wohnung – Gashahn an Zählern und Geräten schließen!

Schließen Sie die Absperrereinrichtung der Gasleitung an Ihrem Gasgerät bzw. an Ihrem Zähler.

### 5. Bei starkem Gasgeruch – Mitbewohner warnen!

Warnen Sie Nachbarn, indem Sie an die Tür klopfen oder laut rufen, nicht klingeln! Verlassen Sie so schnell wie möglich das Haus.

### 6. Bereitschaftsdienst anrufen – von außerhalb des Hauses!

Unser Bereitschaftsdienst ist täglich 24 Stunden für Sie unter der Störungsnummer Tel. 564-3333 erreichbar. (Wegen der Funkenbildungsgefahr rufen Sie vom Mobiltelefon oder aus einem Nachbarhaus an.)

**Servicenummer**  
rund um Fragen zur Gasinstallation  
**0361 564-3250**

**SWE Erfurt Netz**

SWE Netz GmbH

Magdeburger Allee 34  
99086 Erfurt

Telefon: 0361 564-3250  
Telefax: 0361 564-3202  
E-Mail: [netz@stadtwerke-erfurt.de](mailto:netz@stadtwerke-erfurt.de)

**SWE Erfurt Netz**



**Erdgas –  
Die sichere Kundenanlage**

Information zu Hausschau und Gebrauchsfähigkeitsprüfung Ihrer Erdgasleitungen

[www.swe-netz.de](http://www.swe-netz.de)



## Erdgas – sicher

**Die Anwendungssicherheit von Erdgas** bezüglich Technik und Rohrleitungsnetz ist beispielhaft. In Deutschland dürfen nur **zugelassenen Gasgeräte** installiert werden, die über zuverlässige Sicherheitseinrichtungen verfügen. Installationsarbeiten dürfen nur von **Fachbetrieben** ausgeführt werden, die dafür eine besondere **Qualifikation** nachweisen.

Das **Erdgasnetz der SWE Netz GmbH** unterliegt einer ständigen Kontrolle, Wartung und Instandhaltung durch die Mitarbeiter. Eine stetige Betriebsbereitschaft sowie der sichere und wirtschaftliche Betrieb des Rohrnetzes sind von größter Bedeutung. Die **Sicherheit** wird zum einen durch die **Sorgfalt** beim Bau und zum anderen in der laufenden **Überwachung**, z.B. durch regelmäßiges Abgehen des Gasleitungsnetzes mit Hilfe von hochempfindlichen Messinstrumenten garantiert.

Ab der Hauptabsperreinrichtung des Hausanschlusses liegt die Verantwortung für die Gasinstallation in den Händen des Hauseigentümers. Die **Verkehrssicherungspflicht** des Anlagenverantwortlichen verlangt alle 12 Jahre ab der Inbetriebnahme eine **Gebrauchsfähigkeitsprüfung der Gasleitung** von einem Fachmann. Es empfiehlt sich, auch einmal jährlich die Gasanlage in einer **Hausschau** unter die Lupe zu nehmen.

Sollten Sie auch hier auf Nummer sicher gehen wollen, helfen Ihnen **qualifizierte Fachfirmen** weiter.

## Erdgas – Hausschau

Wir empfehlen allen Hauseigentümern, **einmal im Jahr** eine Hausschau durchzuführen. Diese Prüfung dient der **Sicherheit** und der **Früherkennung** von Schäden, aber auch der **Vermeidung** von hohen Reparaturkosten.

In Zusammenarbeit mit den eingetragenen Installateurunternehmen oder den zuständigen Bezirksschornsteinfegermeistern empfiehlt die SWE Netz GmbH allen Hausbesitzern die Teilnahme am Hausschauprogramm.

Zu einem Preis, der kleiner ist als beispielsweise eine Heizungswartung, bekommen Sie Sicherheit rund um Ihre Installationsanlage. Ein Fachmann kommt direkt zu Ihnen ins Haus und **prüft** unter anderem folgende **sicherheitsrelevante Punkte** Ihrer Hausinstallationsanlage:

- Sind alle Absperreinrichtungen und Zähler frei zugänglich?
- Sind alle Gasleitungen gut an Wand oder Decke befestigt?
- Sind alle Gasleitungen in einwandfreiem Zustand?
- Verfügen Verkleidungen von Gasleitungen über Lüftungsöffnungen?
- Wird der Aufstellungsraum Ihres Gasgerätes ausreichend belüftet?
- Sind Zuleitungen zu Gasherden einwandfrei? (falls vorhanden)
- Ist die Verbrennungsluft im Aufstellungsraum sauber und ausreichend?
- Ist eine Wartung der Heizungsanlage notwendig?
- Sind die Gasgeräte, Gasabsper- und Sicherheitseinrichtungen funktionsfähig?

Mit der Prüfung der Anlage erhalten Sie ein **Prüfsiegel**, das als Nachweis der regelmäßigen und sachkundigen Überprüfung Ihrer Gasanlage fungiert. Dieses bringt das prüfende Unternehmen gut sichtbar an der Anlage an.



## Erdgas – Gebrauchsfähigkeitsprüfung

**Alle 12 Jahre** ist eine Gebrauchsfähigkeitsprüfung durchzuführen. Dafür wird ein Messgerät an die vorhandene Installationsanlage angeschlossen. Die Messung ist nach kurzer Zeit vollzogen und die Gasgeräte können umgehend wieder in Betrieb genommen werden.

Mit der Messung wird dem Anlagenverantwortlichen und Hauseigentümer nachweislich bescheinigt, ob er die Installationsanlage weiterhin **uneingeschränkt betreiben** kann oder welche Instandsetzungsmaßnahmen eingeleitet werden müssen, quasi eine Art „TÜV“ für die Installationsanlage.

Das Ergebnis wird protokolliert und dem Hauseigentümer/Kunden als **Nachweis** seiner gesetzlichen Verpflichtung übergeben.

**SWE Erfurt Netz** | SWE Netz GmbH | Industriestraße 10 | 99084 Erfurt | 0361 5111-111

**Prüfprotokoll** (Gebrauchsfähigkeit von Gasinstallationsanlagen nach DVGW - Arbeitssheet 0 600)

1. Art der Überprüfung (zur Erfassung des Anwesens):  
 Einzelüberprüfung (Einzel- oder Mehrfamilienhaus) |  Einzelüberprüfung (Mehrfamilienhaus)  
 Mehrfamilienhaus nach kurzfristiger Sperrung der Gasinstallationsanlage  
 2. Standort Besondere (Anwesenstypus):  
 Einfamilienhaus |  Mehrfamilienhaus (Wohngebäude) |  Industriegebäude

3. Beurteilung der Gasanlage (nach DVGW, S. 4.4.1.1):  
 4. Ergebnis der Überprüfung:  
 Die Gasanlage ist ordnungsgemäß und sicher zu betreiben. |  Die Gasanlage ist nicht ordnungsgemäß zu betreiben. |  Die Gasanlage ist nicht sicher zu betreiben.

5. Name des Anwesensverantwortlichen: \_\_\_\_\_ | 6. Name des Prüfers: \_\_\_\_\_

